



Lebenspartnerschaft - Keine Meldung nötig

Früher mussten im Konkubinat lebende Paare der Pensionskasse melden, falls sie im Todesfall ihren Partner mit einer Rente absichern wollten. Bei den von AXA betreuten Sammelstiftungen ist diese vorgängige Meldung nicht mehr nötig. Das aktuelle Vorsorgereglement setzt keine Meldepflicht voraus. Aus diesem Grund wurde das Meldeformular «Bestätigung Lebenspartnerschaft» entfernt. Ob die Partnerin oder der Partner zum Bezug von Rentenleistungen berechtigt ist, wird erst im Todesfallzeitpunkt der versicherten Person beurteilt. Weiterführende Informationen zur Lebenspartnerschaft finden Sie im Vorsorgereglement.